

Dienstag

den 18. März

1834.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 311. (2)

Nr. 96.

Licitations-Edict

über den Verkauf des Michael Stifler'schen Hammerwerks zu Siebenaich. — Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte für das Königreich Illyrien zu Klagenfurt, als Realinstanz, wird über Ansuchen des löblichen Stadtmagistrats zu St. Veit, als Abhandlungsinstanz, des ebendatelbst verstorbenen Hammergewerken Michael Stifler, zur öffentlichen Feilbietung des, zum Verlasse des besagten Michael Stifler gehörigen, aus zwei Zerreisfeuern mit zwei Schlägen sammt Kohlbarn, und aus einem Wohnhaus mit einem Hausgärtchen bestehenden, einschließlic des Inventars auf 7004 fl. 42 1/2 kr. C. M. geschätzten, 3/4 Stunden von St. Veit entfernten, in der Pfarre St. Peter, im Bezirke Osterreich, Klagenfurter Kreises, liegenden Hammerwerks zu Siebenaich geschritten, und hierzu eine einzige Licitationsstagsabzug auf den 14. April d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der diesbergergerichtlichen Kanzlei anberaumt. — Zum Ausrufspreise wird der besagte Schätzungswert angenommen, und jeder Kauflustige hat vor seinem Anbote ein 10 percentiges Badium des Ausrufspreises baar, oder fideijussorisch sichergestellt zu erlegen, so wie auch der Ersteher den dritten Theil des Meistbotes mit Hinzuschlagung des Badiums, gleich nach dem Licitationschlusse an die Licitations-Commission zu berichten hat. Uebrigens wird bemerkt, daß, wenn Anbote über oder zu dem Ausrufspreise nicht gemacht würden, auch Anbote unter demselben werden angenommen werden, worüber sich jedoch von Seite der Erbsinteressenten und des löblichen Stadtmagistrates zu St. Veit, als Obervormundschaftsbehörde der minderjährigen Erben, 8 Tage zur Ratification vorbehalten werden. Die weitem Licitationsbedingnisse sammt der Schätzung und dem Tabularextracte, können sowohl bei dem besagten löblichen Magistrate, als auch hierorts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Klagenfurt am 10. März 1834.

Z. 300. (2)

Nr. 1081169 I. C.

Straferkenntniß.

Von der k. k. wärischen vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung wird der Bauernsohn Blasius Schaub von Zerauk, im Bezirke Savenstein, wegen drei Pfund Schnupf-, zwölf Pfund 22 Loth geschnittenen Rauch-, und zwanzig sieben Pfund, 10 Loth Blätter-Contrebandtaback, welchen er am 22. Jänner 1833 aus Croatien eingeschmuggelt hat, in Gemäßheit der §§. 1, 19 und 26 des allerhöchsten Tabackpatentes vom 18. Mai 1784, und dem kundgemachten hohen Hofkammer-Decrete vom 10. März 1828, Z. 7168, unter Offenslassung der gesetzlichen Recursfrist zu einer Geldstrafe von sechshundert achtzig und acht Gulden verurtheilt, und dieses Erkenntniß, weil sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden kann, mit dem Beisatze öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn derselbe binnen drei Monaten vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des gegenwärtigen Erkenntnisses in die Zeitungsblätter sich nicht melden, und die zur Ergreifung der gesetzlich zustehenden Mittel bestimmte Frist fruchtlos verstreichen lassen sollte, das wider ihn gefällte Straferkenntniß in Rechtskraft erwache. — Laibach am 27. Februar 1834.

Z. 305. (2)

ad Nr. 2935.

Verlautbarung.

Bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Michelsstetten, ist noch eine Quantität von beiläufig 530 Mezen Weizen, 94 Mezen Korn und 249 Mezen Hirse vorräthig, deren Verwerthung im Wege des kleinweisen Handverkaufes angeordnet ist, und den Monat März d. J. hindurch, mit Ausnahme der Sonn- und gebotenen Feiertage täglich statt haben wird. Kaufsliebhaber werden davon in die Kenntniß gesetzt.

Verwaltungsamt der Religionsfondsherrschaft Michelsstetten am 12. März 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 303. (1)

Nr. 2397

Convocations-Edict.

Vom Bezirksgerichte Thurnauhart wird hier-

mit bekannt gemacht, daß alle Jene, welche auf den Verlaß der, am 4. Juni 1832 verstorbenen Antonia Hruschovar, von Arch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeynen, selbst bei der am 9. April 1834, Früh 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden und darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Eburnambart am 26. Febr. 1834.

§. 302. (1)

Nr. 178.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Eburnambart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das von Anna Kovatschitsch, von Drama, wegen einer Schuldforderung von 200 fl. und Nebenverbindlichkeiten, unterm 1. Februar 1834 eingereichte Gesuch, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Rofke von Butschka gehörigen, dem Gute Weirelbach, sub Rect. Nr. 52, 54, 60 und 61 dienstbaren, und laut Schätzungprotocolls de praes. 10. December 1833, Nr. 1469, auf 1554 fl. 3 kr., gerichtlich geschätzten Hofstätte und Fahrnisse bewilliget, und hiezu die erste Versteigerungstagssagung auf den 15. April, die zweite auf den 3. Mai und die dritte auf den 17. Juni 1834, Früh 10 Uhr, im Orte der Realitäten, mit dem Beisage anberaamt, daß diese Hofstätte und Fahrnisse, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Tagssagung um oder über den Schätzungswertb verkauft werden sollten, bei der dritten auch unter der Schätzung werden hintangegeben werden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Cicitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Eburnambart den 12. Februar 1834.

§. 310. (2)

Nr. 3624.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit dem unwissend wo abwesenden Lorenz Patner von Unterwegendbach bekannt gemacht: Es habe wider denselben und den Jacob Ostermann von daselbst, Johann Begsko von Unterwegendbach, unterm 12. November 1833 eine Klage auf Zahlung einer vertragmäßig bedungenen Abfertigung und eines der Maria Patner gebührenden Erbtheils angestrengt, und um dierichterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 1. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthalt des in der Klage erstgenannten Beklagten, Lorenz Patner von Unterwegendbach diesem Gerichte unbekannt ist, und weil vielleicht derselbe aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürfte, so wurde zu dessen Vertretung und auf Gefahr und Kosten der hierortige Oberrichter Urban Perko als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Streitsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der unbekannt Lorenz Patner wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter

Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Urban Perko seine Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und denselben diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt alle rechtlichen Schritte einzuleiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Bezirksgericht Gottschee am 1. März 1834.

§. 308. (2)

Nr. 3778.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird den Maria Plösch'schen Erben, Joseph und Anton Kovatsch und Peter Plösch von Padua durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider sie der Joseph Muchwitz von Rosail, bei diesem Gerichte eine Klage puncto einer Tabularforderung pr. 300 fl. angebracht, und um die richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 2. Mai k. J. vor diesem Gerichte bestimmt wurde.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Urban Perko von Gottschee als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die angeführten Maria Plösch'schen Erben Joseph und Anton Kovatsch und Peter Plösch von Padua werden dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder sich auch selbst einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertretung diensam finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 18. December 1833.

§. 309. (2)

Nr. 3238.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Miklitsch, von Altwinkl, in die executive Feilbietung der, am 27. September 1824 verkauften, dem Georg Wesel gehörig gewesenen Geräuthdube, Nr. 3 zu Neuwinkl, wegen von dem Meistbieter Anton Wesel nicht zugehaltenen Cicitationsbedingungen gemilliget, und der Tag auf den 4. April k. J., Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität, mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität wohl um den frühern Meistbot pr. 312 fl. aufgerufen, aber um jeden Preis, und zwar auf Gefahr und Unkosten des frühern Ersehers zugeschlagen werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 20. October 1833.

3. 289. (3)

E d i c t.

Nr. 136.

Zur Erhebung des Activ- und Passivvermögens des am 9. März 1832 zu Ufweut verstorbenen Hüblers, Thomas Koinar, ist der 15. April d. J. Vormittags 9 Uhr, bestimmt worden. Es haben demnach alle Jene, welche in dieses Verlassvermögen entweder eine Forderung zu stellen haben, oder in solchen Verlass etwas schulden, zur Anmeldung oder Liquidirung bei Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B. hierzu zu erscheinen.

Bezirksgericht Kreutberg am 4. März 1834.

3. 293. (3)

E d i c t.

J. Nr. 190.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Hrn. Donat Suppanzbiß von Löplig, die Reassumirung der, mit hierortigem Bescheide vom 13. November 1832, 3. 873, bewilligten, unterm 13. December 1832 sistirten executiven Versteigerung der, dem Franz Nactigal von Freebau gehörigen, der Herrschaft Dressen, sub Rectif. Nr. 29 dienstharen, und gerichtlich auf 814 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtshube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen des laut gerichtlichen Vergleiches, ddo. 7. 18. März 1833, 3. 176, nicht gehaltenen Zahlungstermines bewilligt, und hiezu die erste Tagfagung auf den 5. April, die zweite auf den 12. Mai und die dritte auf den 12. Juni l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, in Loco Freebau mit dem Anbange festgesetzt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, hingegen bei der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Wornach die Kauflustigen zur zahlreichen Erscheinung mit dem Besage eingeladen werden, daß die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse täglich hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 4. März 1834.

3. 290. (3)

E d i c t.

Nr. 376.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird hiermit kund gegeben: Es sey über Ansuchen der Frau Katharina Sever, gebornen von Hallerau zu Landstraf, in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 16. Jänner l. J., Nr. 21, ausgeschriebenen, aber mit Besud vom Bescheide 16. v. M., Nr. 157, sistirten Feilbietung der, dem Joseph Spinig, vulgo Weißgärber, von Weixelberg gehörigen, dem Grundbuchsamte der l. f. Stadt Weixelburg dienstharen, auf 1370 fl. G. M. geschätzten Realitäten, als: des Hauses Nr. 7, in der Stadt Weixelburg sammt Zugehör, des sogenannten Gemein- und Krautackerß na noveh Krajeh, auch per Paistobe na Tall genannt, nebt darauf befindlichen Harpfen, des Gartens an der Quelle Koinshög, worauf sich das neuerbaute Haus Nr. 67 befindet; des Waldantheiß u Shabjek und Terstenig, sammt Geräudy, dann des auf 30 fl. 13 kr. M. M. betheuerten Mobilars,

puncto schuldigen 400 fl. M. M. c. s. c., gewilliget, zu diesem Ende drei Tagfagungen, als: 5. April, 5. Mai und 5. Juni l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr, in Loco Weixelburg mit dem Anbange festgesetzt, daß die Realitäten und das Mobilare bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Kauflustigen werden zur zahlreichen Erscheinung mit dem Besage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, Vicitations-Bedingnisse und Grundbuchs-extract täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg am 1. März 1834.

3. 294. (3)

E d i c t.

Nr. 203.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael König von Kuntshen, in die executiv Feilbietung der, dem Johann Mauser gehörigen, dem Herzogthume Gottswee, sub Rectif. Nr. 772 et 774 dienstharen, zu Rotbenstein gelegenen 218 Urbarshube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Werthe von 315 fl. 30 kr., gemilliet, und hiezu der erste Termin auf den 8. April, der zweite auf den 10. Mai und der dritte auf den 10. Juni l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, in Loco der Realität mit dem Besage bestimmt worden, daß genannte Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird. Wovon die Schätzung und Bedingnisse täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 4. März 1834.

3. 287. (3)

E d i c t.

Nr. 45:

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Erhebung der Schuldenlast nach dem am 2. Jänner 1834, zu Loitich verstorbenen Caspar Kermauner, die Tagfagung auf den 7. April l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte bestimmt worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können gedenken, selbe am obigen Tage anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. nur selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Haasberg am 22. Februar 1834.

3. 273. (2)

In der Barmherzigen-Gasse zu Laibach, ist das Haus Nr. 128, aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich deshalb beim Hauseigentümer, Bartholmä Zörrex, wegen der näheren Auskunft anzufragen.

Z. 286. (2)

Haus = Verkauf.

Es ist ein in der Stadt gelegenes, gut gebautes und einträgliches Haus, gegen sehr billigen Preis und Bedingnisse aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im Zeitungs-Comptoir nachzufragen.

Z. 280. (2)

A N Z E I G E.

Seit neun Monaten an einer heftigen Augenentzündung leidend, konnte ich den Rest des dritten Bandes vom Handbuche der Mechanik, welcher die Beschreibung der vorzüglichsten, bei dem Bau- und Hüttenwesen vorkommenden grössern Maschinen enthält, bisher noch nicht liefern, bin jedoch gegenwärtig so weit hergestellt, dass der Druck des Textes bereits wieder begonnen hat. Da die vierzig Kupfertafeln, welche diesem Bande beigelegt werden, schon lange gestochen sind, so wird die zweite Abtheilung vom dritten Bande spätestens im Monate April l. J., ausgegeben werden.

Ich habe inzwischen das Porträt meines verstorbenen Vaters von dem hiesigen berühmten Künstler Herrn Passini stechen lassen, und lade die Herren Pränumeranten, welche auf alle drei Bände pränumerirten, ein, gegen Vorweisung des letzten Scheines bei den Herren Buchhändlern, oder dort, wo die Pränumeration Statt fand, inzwischen ein Gratis-Exemplar dieses sehr gelungenen Porträtes bald abzuholen, da die Abdrücke, so wie sie von der Kupferplatte gemacht wurden, auch der Reihe nach verabfolgt werden, demnach die ersten immer die gelungensten sind. Einzelne Abdrücke des Porträts sind zu 2 fl. C. M. in den Buchhandlungen zu haben.

Zugleich ersuche ich die Herren Abnehmer aller drei Bände, ihre Namen, Charaktere und Wohnorte den Herren Buchhändlern oder andern Sammlern von Pränumerationen möglichst bald, deutlich geschrieben, mitzutheilen, weil das complete Pränumeranten-Verzeichniss dem dritten Bande vorgedruckt wird.

Sollte irgend Jemand einen Anstand bei der Behebung seines Exemplares gehabt haben, oder sich in einer andern Angelegenheit an mich wenden wollen, so

bitte ich, (mir in frankirten Briefen) unter der beigelegten Adresse bald zu schreiben, da ich gleich nach Beendigung des Werkes wieder nach England abreisen, und dort zwei Jahre verweilen werde.

Exemplare des Werkes sind bei den Herren Buchhändlern KORN in Laibach und SIGMUND in Klagenfurt zu 8 fl. 30 kr. C. M. pr. Band zu haben.

Wien den 8. Februar 1834.

F. Anton v. Gerstner,
wohnhaft Stadt, Nr. 169.

Z. 297. (3)

A n z e i g e.

Gefertigte gibt sich die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß sie schöne Puzhüte, nach dem neuesten Wienergeschmack und Mode, dann Blond-, Puz- und Negligée-Häubchen verfertigt. Ferner macht sie bekannt, daß bei ihr Chemisetten, Krägen, Locken, und eine Auswahl von neuen Seiden- und Strohhüten, zur gefälligen Abnahme bereitet sind.

Francisca Mally,
hat ihr Gewölbe am Ecke der
Schusterbrücke, Nr. 168, zur
Wienerinn.

Z. 296. (3)

A n z e i g e.

In der Handlung des Unterzeichneten am alten Markt, sind zu bevorstehenden Ofterfeiertagen wieder frische, nach Westphäler Art geräucherte Gräzer Schinken und Zungen billigst zu haben. Dasselbst bekommt man auch fortwährend frischen Pressburger Zwieback, und mehrere Gattungen Dessert-Weine, darunter besonderer Erwähnung verdienen: der steyerische Pückerer Champagner, der dem echten fast nichts nachsteht, und die große Bouteille doch nur 1 fl. 20 kr. kostet, dann sehr alten Fraubeimer von vorzüglicher Güte, die Bouteille 40 kr.

Joh. Ossischegg.